

# Gemeinde Reichartshausen

## Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, den 22.11.2017**, Beginn: **19.00 Uhr**; Ende: **21.00 Uhr**  
in Reichartshausen, Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: **Bürgermeister Otto Eckert**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **10** (Normalzahl: **12** Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

**Wiebke Blatt, Bruno Dentz, Emil Eckert, Rüdiger Heiß, Regina Klein, Thorsten Koder, Ernst Rimmler, Ludwig Schilling, Thomas Schilling, Heinrich Zimmermann**

Entschuldigt: Claudia Zimmermann, Eberhard Zimmermann

Schriftführer: Gunter Jungmann

Sonstige Verhandlungs-  
teilnehmer: Ing. Werner Martin und Ing. Oliver Schnese

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **09.11.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **10.11.2017** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

### **1. Zustimmung zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2017**

Die Niederschrift ging den Gemeinderäten in Kopie zu. Einwendungen werden nicht geltend gemacht. Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

Ja-Stimmen: : 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

### **2. Zustimmung zur Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2017 und Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Eckert gibt die Beschlüsse bekannt welche keine Einzelinteressen betreffen. Beraten wurden unter anderem folgende Themen:

- Vorstellung der Entwurfsplanung zum Ausbau der Heldenhainstraße

Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

Ja-Stimmen: : 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

### **3. Kanalbefahrung nach der Eigenkontrollverordnung- Vorstellung der Befahrungsergebnisse und der notwendigen Sanierungen, Az.: Ordner Kanalbefahrung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Eckert Ingenieur Oliver Schnese vom Ing. Büro Martin und bittet ihn um den Sachvortrag. Mittels einer Präsentation stellt Herr Schnese die Ergebnisse der Kanalbefahrung und der notwendigen Sanierungsmaßnahmen vor. Die Kanalbefahrung und Kanalreinigung (auf einer Strecke von 4,6 km) wurde im Frühjahr/Sommer diesen Jahres durch die Fa. Erles ausgeführt. Aufgrund der Befahrungsprotokolle hat das Büro Martin die Auswertung vollzogen und die Einteilung der Schäden vorgenommen sowie eine Kostenschätzung erstellt. Insgesamt wird mit Sanierungsaufwendungen aller Schadensklassen in Höhe von 450.000,- € (Bruttokosten mit Honoraren) gerechnet.

Die Beseitigung der Schäden der Schadensklasse 0 (diese Schäden sind unverzüglich innerhalb eines Jahres zu reparieren) verursacht Aufwendungen in Höhe von ca. 200.000,- €. Sanierungen erfolgen in offener (Graben) oder in geschlossener (Inliner) Bauweise. Bei 50 schadhafte Stellen kann eine Sanierung mit dem Inliner durchgeführt werden. Die Sanierung in offener Bauweise schlägt das Büro Martin für eine Gesamtlänge von ca. 40 m Kanal vor.

Bürgermeister Eckert bedankt sich bei Herrn Schnese für den umfassenden Vortrag. Nach eingehender Beratung wird beschlossen, das Ing. Büro Martin mit der Vorbereitung der Ausschreibung „Kanalsanierungsmaßnahmen im Rahmen der EigKVO“ für die Schadensklassen 0 zu beauftragen. Die Maßnahmen sind im nächsten Jahr auszuführen. Mittel werden hierfür veranschlagt.

Ja-Stimmen: : 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

### **4. Dorfgerechter Ausbau der Heldenhainstraße, - Festlegung der Ausbauvariante; Az. Bauakte Ausbau Heldenhainstraße**

Bürgermeister Eckert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Ing. Werner Martin vom Büro Martin. Mittels einer Präsentation stellt Herr Martin die ausgearbeiteten Entwurfsplanungen vor. Den Ist-Zustand zeigt er anhand von Bildern. Das Ing Büro hat für den geplanten Ausbaubereich (vom Anwesen Heldenhainstraße 10 bis zum Anwesen Heldenhainstraße 17/ Bergstraße 10) zwei Varianten ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat bereits am 22.11. besprochen, dass die Variante 2 vorgestellt werden soll. Variante 1 (Sanierungsmaßnahmen) wird nicht weiter verfolgt.

Bei der Variante 2 sollen umfangreiche Um- und Ausbaumaßnahmen des gesamten Straßen- und Gehwegbereiches durchgeführt werden. Die Straße wird mit einem komplett neuen Bitumenbelag versehen. Außerdem sollen die Kreuzungsbereiche neu gestaltet und die Gehwegbreiten optimiert werden. Des weiteren sind Kanalinstandsetzungen, der Neubau einer Brunnenwasserleitung und Verlegung von Glasfaserleerrohren geplant. Es ist der Einbau neuer Bordsteine mit neuer Linienführung und einer 30 cm breiten Pflasterrinne mit Vorsatz geplant. Durch die geänderte Linienführung soll die Verkehrssicherheit erhöht

werden. Die Fahrzeugführer werden zu langsamerem Fahren gezwungen. Die geschätzten **Bruttobaukosten** liegen bei **ca. 787.000,- €**.

Des Weiteren ist die Erneuerung der Trinkwasserleitungen einschließlich der Hausanschlüsse durch den Wasserzweckverband vorgesehen. Bürgermeister Eckert dankt Werner Martin für die sehr umfangreiche und informative Vorstellung. In der sich anschließenden Beratung wird die aktuelle und zukünftige Parksituation eingehend diskutiert. Das Parken von LKW's ist im Bereich des Wohngebietes verboten. PKW's dürfen entlang der Straße parken. Die Anwohner sollen ihre Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück abstellen. Bezüglich der geplanten Änderungen in Teilbereichen der Gehwege und der Fahrbahn sollte man sich nochmals mit der Optimierung von Parkmöglichkeiten befassen. Das Ing.Büro soll hierzu nochmals Vorschläge ausarbeiten.

Nach eingehender Beratung wird beschlossen, dass die Variante 2 umgesetzt werden soll. Bei den Parkmöglichkeiten sind noch weitere Lösungen vom Ing. Büro Martin zu untersuchen und dem Gemeinderat vorzustellen.

Ja-Stimmen: : 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

## **5. Bürgermeisterwahlen 2018, Az. Wahlakten BM-Wahlen**

Die Amtszeit des Bürgermeisters endet am **17.12.2018**.

Nach § 47 Abs. 1 GemO ist die Wahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Nach Abs. 2 ist die Stelle spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. **Der Zeitraum der Wahl muss demnach zwischen dem 17. September und dem 17. November 2018** liegen.

Die Stellenausschreibung ist eine zwingende Verfahrensvorschrift und muss spätestens 2 Monate vor dem Wahltag veröffentlicht werden. Die Ausschreibung ist nur dann ordnungsgemäß, wenn sie in eine Zeitung oder Zeitschrift eingerückt wird, die durch ihre Auflage und Verbreitung die Gewähr dafür bietet, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Die Veröffentlichung in einem rein lokalen Blatt genügt nicht. Die VwV zu § 47 GemO empfiehlt den **Staatsanzeiger** für Baden-Württemberg. Daneben kann die Ausschreibung durchaus auch in der regionalen Presse und dem örtlichen Amtsblatt erfolgen. Die Entscheidung obliegt dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat den Termin der Wahl und einer evtl. Neuwahl festzusetzen sowie die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses zu wählen.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern mit der gleichen Anzahl Stellvertreter und aus dem Schriftführer. Dieser führt dann das weitere Verfahren nach den gesetzlichen Vorschriften des KomWG und der KomWO durch. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Gesetzes der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter. Der Schriftführer wird vom Bürgermeister bestellt.

Die Gemeinde kann den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Darüber hat der Gemeinderat zu entscheiden. Soweit neben dem wieder kandidierenden Bürgermeister weitere Bewerbungen eingehen, hat sich eine öffentliche Vorstellung der Bewerber bewährt und sollte auch bei dieser Wahl wieder möglich sein.

Vom Gemeinderat ist nach § 10 KomWG auch die Einreichungsfrist der Bewerbungen festzusetzen. Diese beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende darf frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgelegt werden. Die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zu einer evtl. Neuwahl beginnt am 1. Werktag nach der 1. Wahl und darf frühestens am 3. Tag nach dem 1. Wahltag enden.

Auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben schlägt die Verwaltung nach Rücksprache mit dem Kommunalrechtsamt vor:

1. Der Termin der **Bürgermeisterwahl** wird auf den **Sonntag, den 30. September 2018**, einer evtl. erforderlich werdenden Neuwahl auf Sonntag, den 21. Oktober 2018 festgelegt.

2. Die **Stellenausschreibung** erfolgt im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, in der Rhein-Neckar-Zeitung (Gesamtausgabe) und im Amtsblatt des GVV Waibstadt am 06. Juli 2018.
3. Die **Bewerbungsfristen** werden wie folgt festgesetzt:  
 Wahl: 07.07. bis 04.09.2018, 18.00 Uhr  
 Eventuelle Neuwahl: 01.10. bis 08.10.2018, 18.00 Uhr
4. Es wird ein Wahlbezirk gebildet. Die Wahl findet im Rathaus Reichartshausen, Bürgersaal, Rathausstraße 3 statt.
5. Eine eventuelle persönliche Bewerber/-innenvorstellung soll am Freitag, 21. September 2018 um 19.00 Uhr im **Centrum** stattfinden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorgestellten Verwaltungsvorschlag.

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

**Ergänzender Hinweis:**

Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses werden in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates gewählt.

**6. „Ruhehain unter den Eichen“, Az. 751.10**

**a) Erweiterung des Ruhehain**

Derzeit hat der „Ruhehain“ eine Fläche von ca. 2,0 ha mit insgesamt 5.938 Urnengrabplätzen. Die Zahl der belegten Grabplätze liegt derzeit bei 3.274 (davon 1.303 Bestattungen und 1.971 Vorreservierungen).

Wie bereits in der Klausurtagung am 03.11. besprochen und vor Ort besichtigt, soll der „Ruhehain“ gemäß einem ausgearbeiteten Entwurfsplan erweitert werden. Dieser liegt dem Gemeinderat vor. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 0.7 ha. Im Bereich der Erweiterungsfläche soll der zunehmenden Nachfrage nach Einzel- und Doppelgrabplätzen an den neuen Naturdenkmalen Rechnung getragen werden.

Im Laufe der nächsten Monate soll mit den Fachleuten der Forstverwaltung ein Vor-Ort Termin stattfinden um zu klären welche Bäume in einer weiteren Durchforstung gefällt werden müssen. Im nächsten Jahr ist die Planung der notwendigen Wege vorgesehen. Bauliche Maßnahmen werden voraussichtlich im Jahr 2019 erfolgen.

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat der Erweiterung gemäß dem vorliegenden Entwurfsplan zu.

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

**b) Ausweisung einer Fläche als „Stätte der Erinnerung“**

Am unteren Eingang zum „Ruhehain“ (rechte Seite) sollte nach Vorstellung der Verwaltung eine „Stätte der Erinnerung“ ausgewiesen werden. In diesem Bereich finden keine Bestattungen statt. Die endgültige Namensgebung ist noch festzulegen, die hier genannte Bezeichnung ist nur als Arbeitsbegriff anzusehen. Eventuell könnte man den Bereich als „Garten der Geschichte“ betiteln. Folgende Vorschläge für die Beschilderung werden unterbreitet:

**Stätte der Erinnerung**

<b>1. Großer markanter Findling</b>
-------------------------------------

<b><u>Vorschlag für die Beschriftung des Schildes</u></b> <b>Centgemeinde Reichartshausen</b> <b>„Gedenkstätte Heldenhain“</b> <b>-1920 bis 2008-</b>
--

**„Ruhehain unter den Eichen“  
-seit 17. November 2008-**

**2. Großer markanter Findling**

**Erinnerungsschilder in Form der vorhandenen Eichenblätter  
(in etwa doppelter Größe)  
Erinnert werden soll an folgenden Personenkreis  
Ehrenbürger/innen  
Ehrengemeinderäte/innen  
Träger/innen des Bundesverdienstkreuzes  
Inhaber/innen der Stüber-Cent-Medaille  
Verdienstvolle Bürger/innen auf Beschluss des Gemeinderates**

**Textvorschlag für das Eichenblatt**

**Eberhard Zimmermann  
1931 - 2009  
Ehrenbürger der Gemeinde Reichartshausen  
Bürgermeister von 1978 bis 1994**

Durch die oben stehenden Vorschläge entfielen die Anlegungen von Ehrengrabfeldern auf dem Ruhehain und im Friedhof. Wie bisher soll beim Ableben eines Ehrenbürgers die von der Familie ausgesuchte Grabstätte kostenfrei überlassen werden und die Trauerfeier sowie der Trauerkaffee von der Gemeinde organisiert sowie die Kosten übernommen werden.

**Nach eingehender Beratung wird folgender Beschluss gefasst:**

Zustimmung zur Ausweisung der genannten Fläche und Aufstellung der markanten Findlinge mit jeweiliger Beschilderung (der Text soll nochmals überarbeitet, eventuell angepasst und dem Gemeinderat vorgelegt werden). Die Erinnerungsschilder werden nur nach Rücksprache und mit Zustimmung der Angehörigen angebracht.

Die Flächen um die Findlinge und ein Zugang sind noch anzulegen. Es wird Odenwälder Felsenkies eingebaut.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**c) Virtueller Rundgang durch den „Ruhehain unter den Eichen“, Beauftragung der Leistungen**

In der Klausurtagung hat Patrick Eckert den sogenannten virtuellen Rundgang (vergleichbar mit google maps) durch den „Ruhehain“ vorgestellt. Wird dieser eingerichtet, kann jeder Interessierte den „Ruhehain“ mit all seinen Naturdenkmälern von zuhause aus über das Internet in einer 360°-Ansicht anschauen und Informationen über freie Plätze (diese werden von der Verwaltung eingearbeitet und aktualisiert) erhalten.

Der Verwaltung liegt ein Angebot des örtlichen Design-Studios planet patsec, Patrick Eckert vor. Dieses Büro hat bereits die Internetseite „Ruhehain“ sehr gut gestaltet. Für die genannten Leistungen liegt der **Angebotspreis** bei **9.650,- €**. Das Angebot liegt dem Gemeinderat in Kopie vor.

Mit diesem zusätzlichen Angebot würde ein sogenanntes Alleinstellungsmerkmal geschaffen werden. Dies stellt sicher eine sehr sinnvolle Zukunftsinvestition dar und könnte dazu beitragen, dass die Nachfrage nach Bestattungsplätzen weiterhin konstant bleibt.

Auf Anfrage aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass der Datenschutz gewährleistet ist. Die Namen auf den bereits angebrachten Namensschildern werden im Internet nicht veröffentlicht.

In anderen Naturfriedhöfen gibt es solch einen virtuellen Rundgang nicht.

Nach kurzer Beratung wird der Auftragsvergabe an das Studio planet patsec zugestimmt.

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

**7. Bauvoranfrage, Az. Hausakte Alte Helmstadter Str. 19  
Umnutzung einer Scheune in Lager zur Unterstellung von forst- und  
landwirtschaftlichen Maschinen, Flst.Nr. 10006, Alte Helmstadter Str. 19, Guido  
Wolf, Schönbrunn-Schwanheim**

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Die im Jahre 1981 baurechtlich genehmigte Scheune wurde bisher als Schafstall und Lager genutzt. Die Schäferei Sperling hat den Betrieb aufgegeben. Das Anwesen steht zum Verkauf.

Guido Wolf hat wohl Interesse am Erwerb der Scheune und will dort Forst- und landwirtschaftliche Maschinen abstellen. Er will durch die Bauvoranfrage klären lassen, ob diese Nutzung zulässig ist.

Die Zulässigkeit beurteilt sich nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich). Die rechtliche Prüfung erfolgt durch das Baurechtsamt.

Nach kurzer Beratung erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

**8. Bekanntgaben, Aktuelle Informationen des Bürgermeisters**

- Am 05.12. findet die nächste Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Mühlbachgruppe“ statt. Die Gebühren für das Wasser sollen in dieser Sitzung von 1,56 €/m<sup>3</sup> auf 2,02 €/m<sup>3</sup> erhöht werden. Die Gründe hierfür werden in der Verbandsversammlung erläutert.
- Der **Badische Sportbund** hat für den Neubau des Kunstrasenspielfeldes einen Zuschuss in Höhe von 67.500,- € bewilligt. Die Auszahlung wird im nächsten Jahr an den TSV Reichartshausen erfolgen. Bürgermeister Eckert bedankt sich ausdrücklich bei Rüdiger Heiß, der sich hierfür in besonderem Maße eingesetzt hat. Der TSV wird diesen Zuschuss anschließend der Gemeinde überweisen. Damit vermindert sich der bisher ausgezahlte Baukostenzuschuss in Höhe von 310.000,- € um diesen Betrag.
- **Schulstatistik:** Im Schuljahr 2017/2018 besuchen insgesamt 84 Kinder in 5 Klassen (es gibt 2 zweite Klassen) die Schule. Von den Schülern der bisherigen vierten Klasse besuchen im Schuljahr 2017/2018 zwei Schüler die Gemeinschaftsschule, 9 Schüler die Realschule und 10 Schüler das Gymnasium
- **Musikschule:** Derzeit besuchen 16 Schüler/-innen die Musikschule in Sinsheim. Dies ist eine sehr erfreuliche Anzahl.
- Seit Montag, 20.11. findet die reguläre Aufsichtsprüfung des Kommunalrechtsamtes, LRA Heidelberg statt.

**9. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat**

- Am südlichen Einmündungsbereich des Triebweges zum Cent-Ring sollten auf die Fahrbahn Haltelinien aufgebracht werden. Es wird ständig zu schnell gefahren und die rechts vor links Regel wird oft nicht beachtet.
- Am Technikgebäude des Freibades sind die Außenleuchten am Abend ständig in Betrieb. Dies ist nach Aussage von Bürgermeister Eckert so gewollt.

**10. Fragen der Einwohner, -innen**

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

**11. Antrag der Gemeinderates Jochen Groß auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat, -  
Feststellung nach § 16 GemO, Az. 022.10**

Gemeinderat Jochen Groß hat mit Schreiben vom 23.10.2017 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Gemeinde Reichartshausen beantragt.

Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eckert, lieber Otto und liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

hiermit beantrage ich das Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 01.11.2017, da sich zu diesem Zeitpunkt mein Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Reichartshausen befindet.

Für die tollen Jahre der konstruktiven Zusammenarbeit möchte ich mich bei allen, auch ganz besonders bei der gesamten Verwaltung, bedanken.

Meinem Nachfolger im Gemeinderat wünsche ich alles Gute.

Mit den besten Wünschen für die weitere erfolgreiche Arbeit im Sinne der Gemeinde Reichartshausen verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Nach § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) scheidet ein Mitglied aus dem Gemeinderat aus, wenn dieser die Wählbarkeit (§ 28 GemO) verliert.

Durch den Wegzug von Reichartshausen zum 01.11.2017 verliert Jochen Groß die Wählbarkeit, damit scheidet er aus dem Gemeinderat aus.

*Ergänzender Hinweis:*

Gemeinderat Jochen Groß wurde bei der Gemeinderatswahl am 24.10.1999 erstmals in den Gemeinderat der Gemeinde Reichartshausen gewählt.

Gemäß § 1, Ziffer 1.2 der Ehrenordnung wird er nach einer ununterbrochenen Amtszeit von mindestens 15 Jahren zum Ehrengemeinderat ernannt. Nach bereits erfolgter Rücksprache, wird diese Ehrung im Rahmen des Ehrenamtsabends im Frühjahr 2018 erfolgen.

Bürgermeister Otto Eckert bedankt sich bei Gemeinderat Jochen Groß für sein großes ehrenamtliches Engagement und die kollegiale Zusammenarbeit während seiner 18 jährigen Tätigkeit als Gemeinderat. In dieser Zeit hat er bei sehr vielen wichtigen und richtungsweisenden Entscheidungen mitgewirkt. Die Laudatio und Ernennung zum Ehrengemeinderat erfolgt im Rahmen der Ehrenamts gala am 20.04.2018.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass Jochen Groß durch seinen Wegzug die Wählbarkeit nach § 28 GemO verliert und stimmt dem Antrag von Gemeinderat Jochen Groß auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zu.

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

Im Namen der FWV-Fraktion bedankt sich Emil Eckert bei Jochen Groß für sein langjähriges Mitwirken im Gemeinderat. Seine besonnene und ausgleichende Art wird im Gremium fehlen. Für die Zukunft wünschte er ihm alles Gute und überreicht ein Präsent der FWV-Fraktion.

Im Anschluss daran bedankt sich Jochen Groß für die sehr angenehme Zusammenarbeit. Leider hat er nur in einer anderen Gemeinde eine Wohnung gefunden und kann daher nicht mehr dem Gemeinderat angehören. Den Kollegen des Gemeinderates und der Verwaltung wünscht er alles Gute.

**12. Nachrücken von Eberhard Zimmermann in den Gemeinderat , Az. 022.10  
- Feststellung nach §§ 29 und 31 GemO und Verpflichtung von  
Eberhard Zimmermann als nachrückender Gemeinderat nach § 32 GemO**

Auf die Vorlage zu TOP11 wird verwiesen.

Sofern dem Antrag von Gemeinderat Jochen Groß und sein Ausscheiden aus dem Gremium festgestellt wird, rückt nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die als nächste Ersatzperson festgestellte Person für den Rest der Amtszeit des Gemeinderates nach.

Bei der Wahl des Gemeinderates am 25. Mai 2014 wurde Herr Eberhard Zimmermann, Rathausstraße 17/1 mit 321 Stimmen als 1. Ersatzbewerber des Wahlvorschlags der FWV festgestellt.

Voraussetzung für das Nachrücken von Herrn Eberhard Zimmermann ist, dass diesem kein Hinderungsgrund nach § 29 GemO entgegensteht. Herr Eberhard Zimmermann besitzt die Wählbarkeit nach § 28 GemO. Es sind keine Umstände bekannt, die ihn an der Übernahme des Amtes hindern.

Nach § 29 Abs. 5 GemO stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund nach Abs. 1 gegeben ist. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Artikel 10 § 4 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015 für die aufgrund der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 gewählten Gemeinderäte und festgestellten Ersatzpersonen für den Gemeinderat bis zum Ende der laufenden Amtszeit die §§ 29 Abs. 2 bis 4 und § 31 Abs. 1 Satz 2 in den vor Inkrafttreten des Gesetzes geltenden Fassungen Anwendung finden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Nachrücken des Herrn Eberhard Zimmermann, Rathausstraße 17/1 in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO entgegenstehen.

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

Da Herr Eberhard Zimmermann wegen Krankheit entschuldigt ist, kann keine Verpflichtung erfolgen. Diese erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

**Vorsitzender:**

**Schriftführer**

**Urkundspersonen:**